



Lokales Bündnis für Familie Michendorf

„Miteinander in Michendorf“

Bündnisvereinbarung / Geschäftsordnung

1. Präambel / Bündniserklärung

Unser Ziel ist es, Familienfreundlichkeit - die alle Generationen umfasst - in Michendorf als feste politische und gesellschaftliche Größe zu verankern.

Wir sehen es als unsere Aufgabe an, die Lebensbedingungen von Kindern, Jugendlichen, Familien und älteren Menschen positiv zu gestalten und das Zusammenleben der Generationen und Kulturen weiter zu verbessern.

Wir werden gemeinsam und kontinuierlich daran arbeiten, die Förderung von Familien in den Mittelpunkt des gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Interesses zu rücken.

Alle Mitwirkenden arbeiten gleichberechtigt an dem Ziel, vorhandene Angebote zu bündeln und zu vernetzen

Neue Projekte zur Stärkung der Familien, dem Miteinander der Generationen und zur Förderung der Familienfreundlichkeit werden gemeinsam entwickelt und umgesetzt.

Das Bündnis ist offen für weitere Handlungsfelder und Engagierte.

2. Bündnispartnerschaft und Zusammenarbeit

Bündnispartner können alle Institutionen, Einrichtungen, Unternehmen, Verbände und Vereine, aber auch Privatinitiativen und Interessensvertretungen werden, die sich mit den Bündniszielen identifizieren und sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten engagieren. Voraussetzung ist, dass die Bündnispartner Aktivitäten anbieten bzw. unterstützen (z.B. durch aktive Mitarbeit in Arbeitsgruppen), die einen regionalen Bezug zur Gemeinde Michendorf und Umgebung haben bzw. deren Bürgern zugutekommen.

Ein Rechtsanspruch auf Partnerschaft besteht nicht.

a) Aufnahme

Das Interesse an einer Partnerschaft wird bei der Kontaktstelle unter Angabe der Absichten bzw. Interessen am Bündnis schriftlich angemeldet. Eine Entscheidung zur Aufnahme trifft die Koordinierungsgruppe (siehe 3.2.) auf der Grundlage des Bündnistextes in der Gründungsurkunde. Die Aufnahme wird durch Überreichung einer Mitgliedsurkunde vollzogen.

Die Bündnispartner werden in der Öffentlichkeitsarbeit des Bündnisses (Broschüren, Internetauftritt usw.) aufgeführt und dürfen das Bündnislogo verwenden. Sie erhalten regelmäßig Einladungen zu Veranstaltungen und Informationen aus dem Bündnis für Familie.

b) Beendigung

Die Beendigung der Bündnispartnerschaft durch einzelne Mitglieder erfolgt durch einfache schriftliche Erklärung an das Bündnis über die Koordinierungsstelle.

Der Ausschluss eines Bündnispartners erfolgt auf begründeten Antrag durch Beschluss der Koordinierungsgruppe. Ausschlaggebend ist bündnisschädigendes Verhalten. Für den Ausschluss muss dabei eine 2/3 Mehrheit vorliegen.

3. Bündnisstruktur

3.1. Vollversammlung des Bündnisses

Einmal im Jahr findet die Vollversammlung aller Bündnispartner statt. Sie ist offen für Institutionen, die sich für eine Beteiligung an der Bündnisarbeit interessieren. Weiterhin sind interessierte Bürger/innen herzlich willkommen.

Die Einladung erfolgt unter Angabe der Tagesordnung. Die Vorbereitung obliegt der Koordinierungsgruppe. Die Vollversammlung soll über die Bündnisarbeit des abgelaufenen Jahres informieren (Verlesung Arbeitsbericht) und Impulse für das laufende Jahr aufnehmen. Ferner wird die Berufung der neuen Koordinierungsgruppe durchgeführt. Darüber hinaus wird eine Ideenbörse eingerichtet.

3.2. Koordinierungsgruppe

Das Lokale Bündnis für Familie Michendorf wird durch die Koordinierungsgruppe strukturell und inhaltlich geleitet.

Dieses Gremium setzt sich zusammen aus mindestens 3 (höchstens 5) Vertreter/innen der Bündnispartner sowie mindestens einem/r Vertreter/in der Gemeinde Michendorf.

Die Bildung der Koordinierungsgruppe erfolgt jährlich durch verbindliche Bereitschaftserklärungen von Bündnispartnern auf der Vollversammlung.

Die Koordinierungsgruppe trifft sich mindestens vierteljährlich und hat folgende Aufgaben:

- Kommunikation und Information im Bündnis gewährleisten,
- eigene Bündnisaktivitäten planen und durchführen,
- über Aktionen, die unter dem Logo des Familienbündnisses durchgeführt werden, entscheiden,
- familienpolitische Erklärungen vorbereiten, im Bündnis abstimmen und kommunizieren,
- Arbeitsbericht erstellen, Finanzmitteln akquirieren und über die Vergabe für die Bündnisaktivitäten entscheiden.

Entscheidungen werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder getroffen.

a) Koordinierungsstelle

Die Kontaktstelle des Bündnisses für Bürger/innen und Institutionen sowie Verwaltung ist bei der Gemeinde Michendorf, Potsdamer Straße 33, 14552 Michendorf.

b) Vorsitz Koordinierungsgruppe

Die Koordinierungsgruppe wählt aus ihrer Mitte eine/n federführende/n Koordinator/in mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

c) Sprecher/in

Der/die Sprecher/in für das Bündnis wird aus der Mitte der Koordinierungsgruppe mit einfacher Mehrheit benannt. Ihr obliegen insbesondere die Aufgaben Öffentlichkeits- und Medienarbeit. Der/die Sprecher/in vertritt den/ die Koordinator/in.

3.3. Arbeitsgruppen

Im Rahmen des Bündnisses können Bündnispartner jederzeit - mit Zustimmung der Koordinierungsgruppe - Arbeitsgruppen zu bestimmten Schwerpunktthemen gründen. Diese sind in ihrer zeitlichen und inhaltlichen Struktur ungebunden.

Die Arbeitsgruppen arbeiten in ihrem gewählten Handlungsfeld selbständig an dem Ziel der Steigerung der Familienfreundlichkeit.

Die Koordinierungsgruppe unterstützt den Aufbau, die Organisation, die Arbeit und die Umsetzung der Ziele der Arbeitsgruppen.

Aus dem Kreis der Beteiligten einer Arbeitsgruppe wird ein Sprecher bzw. Arbeitsgruppenleiter bestimmt. Diese Institution/ Person hat die primäre Aufgabe, alle

Aktivitäten in ihrem Arbeitsfeld zu überblicken, zu koordinieren und das Netzwerk am Leben zu erhalten.

Die Termine der Sitzungen der Arbeitsgruppen und die Protokolle werden an die Koordinierungsstelle weitergeleitet und stehen dann grundsätzlich allen Bündnispartnern offen.

Die Sprecher der Arbeitsgruppen sind in der Koordinierungsgruppe vertreten und berichten dort regelmäßig über ihre Arbeit.

Die Zusammensetzung der Arbeitsgruppen wird im Rahmen der Vollversammlung des Bündnisses jährlich überprüft. Dieses beinhaltet die Bestätigung der weiteren Notwendigkeit der Arbeitsgruppe und die Prüfung ob der bisherige Arbeitsgruppenleiter weiterhin die notwendigen Ressourcen zur Leitung der Arbeitsgruppe stellen kann bzw. will.

4. Änderungen der Geschäftsordnung

Änderungen der Geschäftsordnung werden auf einer Vollversammlung durch einstimmigen Beschluss der anwesenden Bündnispartner herbeigeführt.

5. Auflösung

Die Auflösung des Bündnisses erfolgt durch einstimmigen Beschluss der anwesenden Bündnispartner auf der Vollversammlung. Beschlussfähigkeit liegt dann vor, wenn dabei 2/ 3 der Partner anwesend sind.

rechtsverbindliche Unterschrift

Datum

Name der/des Institution/Einrichtung/Unternehmens/
Verbandes/Vereins/Privatinitiative/Interessensvertretung
in Druckbuchstaben